

### Definition

Homesitting/ferienservice.ch Bern, nachfolgend **ferienservice** genannt, ist ein Kleinunternehmen, das ein Wohnobjekt (in der Regel eine Wohnung oder ein Haus) während der Abwesenheit der Bewohner hütet und anfallende Arbeiten im Rahmen einer Homesitting-Tätigkeit ausführt.

### Hauptaufgaben von **ferienservice**

**ferienservice** umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche: Briefkasten und Postfach leeren, Haus/Wohnung durchlüften, Pflanzen giessen, Kleintierbetreuung (Betreuung und Füttern von Katzen, Meerschweinchen, Hamstern, Vögeln, Fischen in Aquarien etc. inklusive Säubern), Einkäufe und Besorgungen machen, dem Auftraggeber nötige Informationen an seinen Aufenthaltsort durchstellen, Reinigungsarbeiten in der Wohnung oder im Haus, Rasen mähen und kleinere Umgebungsarbeiten, Schnee räumen, Laub wischen, Boten- und Kontrollgänge tätigen und weitere hier nicht festgelegte Aufgaben in Absprache mit dem Auftraggeber.

**ferienservice** kann für Aufträge in der Stadt Bern und der weiteren Umgebung gebucht werden.

### Auftragserfüllung

Vor Auftragsbeginn nimmt **ferienservice** beim Auftraggeber das zu betreuende Wohnobjekt in Augenschein und bespricht die Aufgaben. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er **ferienservice** alle für den Auftrag notwendigen Hilfsmittel und Gerätschaften, sowie Tierfutter, Pflanzennahrung usw. kostenfrei zur Verfügung stellt. Bei Nicht- oder nur teilweiser Zurverfügungstellung dieser Hilfsmittel werden zusätzlich entstehende Kosten und Umtriebe zulasten des Auftraggebers in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, **ferienservice** für die korrekte Auftragserfüllung Zugang zum Wohnobjekt, bzw. zu den Örtlichkeiten zu ermöglichen. Der Zugang muss während des ganzen Auftragszeitraums gewährleistet sein. Spätestens bei Auftragsbeginn stellt der Auftraggeber alle dafür notwendigen Schlüssel - auf Verlangen gegen Quittung - zur Verfügung. **ferienservice** verpflichtet sich, sämtliche in seiner Obhut befindlichen Schlüssel bei Auftragsende dem Auftraggeber unaufgefordert zurückzugeben. Sollte der Auftraggeber bei Auftragsende den Rücknahmetermin für die Schlüssel nicht einhalten können oder verlängert sich unerwarteterweise seine Abwesenheit, muss er unverzüglich **ferienservice** darüber unterrichten.

### Sorgfaltspflicht und Verschwiegenheit

**ferienservice** verpflichtet sich, einen erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Können und im Einverständnis mit dem Auftraggeber zu erledigen. Um eine sorgfältige und fachgerechte Auftragsausführung zu gewährleisten, verpflichtet sich der Auftraggeber, **ferienservice** alle für den Auftrag notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Treten während der Anwesenheit von **ferienservice** im und um das Wohnobjekt auffällige oder ungewöhnliche Vorkommnisse auf, hat **ferienservice** den Auftraggeber unverzüglich zu informieren oder sich an die mit dem Auftraggeber vereinbarten Abmachungen zu halten.

Der Auftraggeber gibt **ferienservice** die für den Auftrag notwendigen Informationen mündlich oder schriftlich ab. **ferienservice** überträgt diese Informationen auf ein internes Auftragsblatt (Checkliste), welches vom Auftraggeber gesichtet und akzeptiert wird. Das Auftragsblatt ist sowohl vom Auftraggeber wie auch von **ferienservice** zu unterzeichnen. Des Weiteren bestätigt der Auftraggeber, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von **ferienservice** zur Kenntnis genommen hat und diesen zustimmt.

Bei kleineren Aufträgen behält sich **ferienservice** vor, sich an eine mündliche Auftragsabmachung, ohne Übertrag auf ein Auftragsblatt, zu halten. **ferienservice** verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag erhaltenen Informationen äusserst diskret zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

### Tarife:

(Nachfolgende Preisangaben verstehen sich immer rein netto. Sozialabgaben, Versicherungen etc. sind im Preis inbegriffen.)

Die Preise gelten für Aufträge, die ab 1. August 2018 gebucht werden und sind von **ferienservice** wie folgt festgelegt:

#### Tarif A:

**Haus- und Wohnungsbetreuung STANDARD:** Hausbesuch, Kontrollgang, Pflanzen giessen, durchlüften, Briefkasten/Postfach leeren: Fr. 29.00 pro Hausbesuch. / Oder **Variante:** nur Kleintierfütterung und -Betreuung ohne weiteren Service (maximal 1 Stunde, jede weitere Halb-Stunde Fr. 14.50)

#### Tarif B:

**Haus- und Wohnungsbetreuung STANDARD PLUS:** Hausbesuch, Kontrollgang, Pflanzen giessen, durchlüften, Briefkasten/Postfach leeren, Fütterung, Betreuung und Säubern von Kleintieren: Fr. 33.00 pro Hausbesuch. (maximal 1 Stunde, jede weitere Halb-Stunde Fr. 16.50)

#### Variante C:

**Haushüter-Service rund um die Uhr:** maximal 24stündige oder je nach Wunsch des Auftraggebers mehrstündige, tägliche Anwesenheit während dem Auftragszeitraum. Der Preis ist hier nicht fix, sondern wird nach Arbeits- und Zeitaufwand berechnet. **ferienservice** stellt dem Auftraggeber hierfür vor Auftragsbeginn eine Offerte aus.

Ein Hausbesuch (Variante C ausgenommen) dauert in der Regel maximal eine Stunde. Reicht diese Zeit für die Auftragsbewältigung nicht aus, kann **ferienservice** zusätzlich eine Kostenpauschale oder einen Stundenansatz von Fr. 29.00/Std. (Standard) bzw. Fr. 33.00/Std. (Standard Plus) verrechnen. Es wird auf Halb-Stunden genau abgerechnet. Ob eine Kostenpauschale oder der Stundenansatz zum Zug kommt, wird vor Auftragsbeginn mit dem Auftraggeber besprochen und mündlich oder schriftlich festgelegt.

Im Weiteren kann **ferienservice** für unvorhergesehene Ereignisse, die nicht im Rahmen der vereinbarten Homesitting-Tätigkeit liegen, aber für **ferienservice** einen Mehraufwand oder Umtriebe nach sich ziehen, neben den entstehenden Kosten zusätzlich eine Pauschale von Fr. 30.00 pro Einsatz verrechnen.

Die Preisangaben verstehen sich für Aufträge in den Berner Stadtteilen I und V (Innere Stadt, Breitenrain, Lorraine) Für Auftragsorte, die ausserhalb davon liegen, wird für den Anfahrtsweg (ab **ferienservice** Greyerzstrasse 57 Bern bis zum Auftragsort und zurück nach Greyerzstrasse 57) Fr. 0.50 pro Strassen-Kilometer zusätzlich verrechnet. Bei ausführlichen oder speziellen Aufträgen kann der Auftraggeber vor Auftragsbeginn bei **ferienservice** zusätzlich eine detaillierte Offerte einholen oder einen Kostenvoranschlag machen lassen. Kostenvoranschläge werden von **ferienservice** nicht in Rechnung gestellt.

### Annulation

Die mündliche und/oder schriftliche Auftragserteilung durch den Auftraggeber ist verbindlich. Eine Annulation eines Auftrages ist bis fünf Tage vor Auftragsbeginn in mündlicher oder schriftlicher Form möglich und kostenlos. Erfolgt die Annulation später ist vom Auftraggeber eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von Fr. 50.00 zu entrichten.

### Haftung

**ferienservice** haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für Sachschäden, die während einer Auftragserfüllung infolge einer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind. Im Falle eines Sachschadens tritt die Haftpflichtversicherung von **ferienservice** im Rahmen der geltenden Versicherungsbedingungen ein. Entsteht dem Auftraggeber ein Sachschaden, weil er **ferienservice** nicht ausreichend, irreführend oder falsch über die Aufgaben im Rahmen eines Auftrages unterrichtet hat, lehnt **ferienservice** jede Haftung ab.

Für erkrankte, verunfallte oder verstorbene Tiere während einer Betreuungszeit lehnt **ferienservice** jede Haftung ab. Ebenso lehnt **ferienservice** die Haftung ab bei entlaufenen oder vermissten 'Freigänger-Haustieren'.